

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

7. Erfolg der Zwangserziehung

[urn:nbn:de:bsz:31-218294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218294)

Daß mit den Jahren höhere Alter und längere Dauern der Zwangserziehung vorkommen, erklärt sich durch die Neuheit der ganzen Einrichtung.

In den folgenden Darstellungen ist der in jedem einzelnen Erhebungsjahre beobachtete Erfolg der Zwangserziehung, wie er sich in dem Urtheil über Verhalten und Entwicklung ausdrückt, getrennt für die abgegangenen und die am Schlusse des Jahres 1890 vorhandenen Zöglinge dargestellt. Von einer Vergleichung der Zahlenergebnisse der einzelnen Jahre wird abgesehen, da in den ersten derselben für einen erheblichen Theil der am Jahreschlusse vorhandenen Zöglinge keine bezüglichen Angaben vorliegen, auch in den ersten Jahren in vielen Fällen ein bestimmter Erfolg wegen der kurzen Dauer der Zwangserziehung noch nicht hervortreten konnte. Es wird aber auch genügen, die hauptsächlichsten Ergebnisse für die 60 Ausgeschiedenen bei ihrem Abgange und für die am Jahreschlusse 1890 vorhandenen 559 Zöglinge — womit die Gesamtheit der 619 bisherigen Zöglinge getroffen wird — hervorzuheben.

Abgesehen von der individuellen Empfänglichkeit des Zöglings für die erzieherische Einwirkung, hängt der Erfolg der letzteren vornehmlich ab von dessen moralischem Zustand bei der Aufnahme (wie er sich allgemeiner im Grunde der Verhängung der Zwangserziehung ausdrückt, d. h. darin, ob diese wegen ungenügender häuslicher Zucht (a) oder wegen eigener Verderbtheit (b) erfolgt ist), von dem Geschlechte, sowie dem Alter des Zöglings bei der Aufnahme und beim Abgange bezw. bei der letzten Beurtheilung, schließlich von der Dauer der Zwangserziehung und der Art derselben (ob Familien- oder Anstalts-erziehung).

7. Erfolg der Zwangserziehung.

Zöglinge.	Es waren untergebracht														
	in Familien					in Anstalten					überhaupt				
	zu- sam- men	befrie- digend	zwei- selbst	nicht befrie- digend	nicht ange- geben	zu- sam- men	befrie- digend	zwei- selbst	nicht befrie- digend	nicht ange- geben	zu- sam- men	befrie- digend	zwei- selbst	nicht befrie- digend	nicht ange- geben
Im Ganzen	265	236	10	10	9	354	246	42	47	19	619	482	52	57	28
davon															
Knaben	179	158	5	9	7	243	164	28	38	13	422	322	33	47	20
Mädchen	86	78	5	1	2	111	82	14	9	6	197	160	19	10	8
darunter															
unter 14jährige	139	135	—	1	3	205	141	26	27	11	344	276	26	28	14
davon															
Knaben	75	73	—	1	1	141	98	20	22	6	216	166	20	23	7
Mädchen	64	62	—	—	2	64	48	6	5	5	128	110	6	5	7
über 14jährige	126	101	10	9	6	149	105	16	20	8	275	206	26	29	14
davon															
Knaben	104	85	5	8	6	102	71	8	16	7	206	156	13	24	13
Mädchen	22	16	5	1	—	47	34	8	4	1	69	50	13	5	1
in Zwangserziehung															
wegen															
Grund a.	166	155	4	2	5	147	115	15	12	5	313	270	19	14	10
davon															
Knaben	100	94	2	1	3	82	62	10	9	1	182	156	12	10	4
Mädchen	66	61	2	1	2	65	53	5	3	4	131	114	7	4	6
Grund b.	99	81	6	8	4	207	131	27	35	14	306	212	33	43	18
davon															
Knaben	79	64	3	8	4	161	102	18	29	12	240	166	21	37	16
Mädchen	20	17	3	—	—	46	29	9	6	2	66	46	12	6	2
abgegangen	24	18	4	—	2	36	25	5	3	3	60	43	9	3	5
davon															
Knaben	17	14	1	—	2	23	15	4	3	1	40	29	5	3	3
Mädchen	7	4	3	—	—	13	10	1	—	2	20	14	4	—	2
noch in Zwangser-															
ziehung befindlich	241	218	6	10	7	318	221	37	44	16	559	439	43	54	23
davon															
Knaben	162	144	4	9	5	220	149	24	35	12	382	293	28	44	17
Mädchen	79	74	2	1	2	98	72	13	9	4	177	146	15	10	6

In den obigen Darstellungen ist das Alter bei der Aufnahme und die Dauer der Zwangserziehung noch unberücksichtigt geblieben, weil diese Momente als die minder wichtigen erscheinen und eine allzu große Ausdehnung und Komplizierung der Uebersicht vermieden werden wollte. Auch ist der in der Erziehungsart vorgekommene Wechsel nicht herangezogen und lediglich die zuletzt stattgehabte Art in Betracht gekommen, weil ein solcher Wechsel nur in einer beschränkten Zahl von Fällen eingetreten ist und ohne die Beachtung der Dauer der in jeder Art zugebrachten Zeit dieser Umstand nicht von entscheidender Bedeutung sein dürfte.

Was nun die dargestellten Verhältnisse anbelangt, so lassen zunächst die folgenden Verhältniszahlen den Grad des Erfolges bei je 100 der bisher abgegangenen, der am Jahreschluß 1890 noch vorhandenen, sowie sämtlicher bisher in Zwangserziehung verbrachter Zöglinge erkennen. Der Erfolg war

	bei	befriedigend	zweifelhaft	nicht befriedigend	unbekannt	zuf. Zöglingen
den Abgegangenen		71,7	15,0	5,0	8,3	100
„ Vorhandenen am Jahreschluß		78,5	7,7	9,7	4,1	100
sämtlichen Zöglingen		77,9	8,4	9,2	4,5	100

Es kann wohl angenommen werden, daß unter den Kindern mit zweifelhaftem und unbestimmtem Erfolg das wirkliche bezw. weitere günstige oder ungünstige Ergebnis der Zwangserziehung sich in ähnlichem Verhältnis vertheilt hat bezw. vertheilen wird wie unter den bestimmt als gebessert oder unge bessert beurtheilten Fällen (befriedigend oder nicht befriedigend). Es wird deshalb genügen, für weitere Betrachtungen und Vergleichen das Prozentverhältnis der Gebesserten zur Gesamtzahl zu Grunde zu legen, wie solches in der nachfolgenden Zusammenstellung dargestellt worden ist.

Unter je 100 Fällen war der Erziehungserfolg ein günstiger:

	bei der Familien- erziehung in Fällen	bei der Anstalts- erziehung in Fällen	über- haupt in Fällen		bei der Familien- erziehung in Fällen	bei der Anstalts- erziehung in Fällen	über- haupt in Fällen
von sämtlichen Zöglingen	89,0	69,5	77,9	wegen Grund a Aufge- nommenen	93,4	78,2	86,3
insbesondere unter den				wegen Grund b Aufge- nommenen	81,8	63,3	69,3
Knaben	88,3	67,5	76,3	Knaben bei a	94,0	75,6	85,7
Mädchen	90,7	73,9	81,2	„ „ b	81,0	63,4	69,2
unter 14jährigen	97,1	68,8	80,2	Mädchen bei a	92,4	81,5	87,0
über 14jährigen	80,2	70,5	74,9	„ „ b	85,0	63,0	69,7
Knaben unter 14 Jahren	97,3	66,0	76,9	abgegangenen Zöglingen	75,0	69,5	71,7
„ über „ „	81,7	69,8	75,7	Ende 1890 vorhandenen			
Mädchen unter 14 Jahren	96,9	75,0	85,9	Zöglingen	90,5	69,5	78,5
„ über „ „	72,7	72,3	72,5				

Dieser Darstellung ist zunächst zu entnehmen, daß nach den bisherigen Erfahrungen der Erziehungserfolg im Allgemeinen bei den Knaben etwas weniger günstig war als bei den Mädchen, indem er bei diesen in 81,2 % der Fälle, bei jenen in 76,3 % der Fälle ein günstiger war; dieses Verhältnis gilt indessen nur für das Alter unter 14 Jahren. Denn, während im Ganzen von hundert unter 14jährigen Zöglingen (b. h. die in diesem Alter Abgegangenen und am Schluß der Erhebungsperiode vorhandenen) 80,2, von hundert über 14jährigen 74,9 befriedigende Ergebnisse aufweisen, erfuhren von den unter 14jährigen Mädchen 85,9 %, von den unter 14jährigen Knaben nur 76,9 %, von den über 14jährigen Mädchen dagegen nur 72,5 % gegenüber von 75,7 % der über 14jährigen Knaben eine günstige Beurtheilung. Erheblichere Unterschiede, als hiernach für Geschlecht und Alter sich zeigten, traten nach dem Grunde der Verhängung der Zwangserziehung hervor. Im Ganzen war der Erziehungserfolg bei den wegen Gefährdung durch die Eltern u. (Grund a) in staatl. Fürsorge genommenen Kindern, wie nicht anders zu erwarten, häufiger günstig als bei den wegen eigener Schlechtigkeit und Verwahrlosung (Grund b) derselben unterstellten Kindern; von jenen befriedigten 86,3 %, von diesen nur 69,3 %. Dieses Ergebnis ist bei beiden Geschlechtern ziemlich gleichmäßig, indem von den a Knaben 85,7 %, von den a Mädchen 87,0 %, von den b Knaben dagegen 69,2 %, von den b Mädchen 69,7 % als gebessert zu verzeichnen waren. Ähnliche Verschiedenheiten finden zwischen den Erfolgen der Familien- und der Anstaltserziehung statt; jene weist im Allgemeinen unter 100 Fällen 89,0, diese 69,5 % günstige

auf. Der Unterschied ist bei den unter 14jährigen Böglingen und bei den Knaben größer als bei den über 14jährigen Böglingen bezw. den Mädchen. Erhebliche Unterschiede treten auch bezüglich des Grades der Zwangserziehung auf. Von 100 in Familien untergebrachten a Kindern im Ganzen befriedigten 93,4, von 100 solchen in Anstalten untergebrachten Kindern 78,2, während von 100 b Kindern in der Familie nur 81,8, in der Anstalt sogar nur 63,3 als gebessert galten; diese Verhältnisse liegen bei Knaben und bei Mädchen nicht erheblich verschieden.

Wenn hiernach die Erziehungserfolge in Anstalten wesentlich ungünstiger als in Familien erscheinen, so wird man hieraus nicht ohne weiteres auf eine geringere erzieherische Wirkung der Anstalt gegenüber der Familie zu schließen haben. Die Erklärung jener Erscheinung wird man vielmehr in anderen Umständen erkennen können, namentlich darin, daß den Anstalten im Ganzen ein schlechteres Erziehungsmaterial zugeführt wird. In denselben überwiegen nicht nur die b Kinder (207 gegen 147 a Kinder), während in den häuslichen Fällen die a Kinder zahlreicher sind (166 gegen 99 b Kinder), sondern es ist auch anzunehmen, daß sowohl von den a wie von den b Kindern im Allgemeinen die schlechteren in die Anstalten gelangen, weil diese schwieriger Aufnahme in Familien finden und weil für sie vielfach von vorn herein die Anstaltserziehung als die bestgeeignete erscheinen wird. Hierzu dürfte kommen, daß annehmbarer Weise das Urtheil über den Erziehungserfolg in der Anstalt im Ganzen strenger ausfällt als in den Familien. Die bisherigen statistischen Zahlen werden hiernach nicht ohne weiteres einen Vergleichungsmaßstab für die Erziehungsarten darbieten; es wird dafür wohl längerer Beobachtung unter thunlicher Benützung weiterer Kriterien und Kategorien bedürfen.

Zu bemerken ist noch, daß bei den abgegangenen Böglingen der günstige Erfolg weniger häufig ist (71,7 %) als unter den schließlich noch vorhandenen (78,5 %). Dieser Unterschied trifft jedoch lediglich die Familienerziehung, während bei der Anstaltserziehung das Ergebnis völlig gleich ist (69,5 %). Ein besonderer Grund für denselben ist nicht ersichtlich und dürfte es sich bei der geringen Zahl der Abgangsfälle wesentlich wohl um Zufälligkeiten handeln.

Unter den Böglingen befanden sich 32 im Lehrlingsverhältnis (sämmlich zu Ende 1890 noch in Zwangserziehung). Diese waren sämmlich zuvor in einer Anstalt, und zwar 6 waren wegen a, 26 wegen b untergebracht. Das Verhalten in der Lehre wurde für 5 der ersteren, für 17 der letzteren als befriedigend bezeichnet, im Ganzen bei 22 oder bei 68,7 %. Läßt man die 4 Fälle, in denen die Angabe über den Erziehungserfolg fehlt, unbeachtet, so steigt dieses Verhältnis auf 78,6, bei den a Böglingen auf 100, während es bei den b Böglingen sich auf 73,9 % stellt. Diese Ergebnisse sind gegenüber den obigen für die Anstaltszöglinge überhaupt gewonnenen allerdings etwas günstiger; bei der Kleinheit der Zahlen und den sonst in Betracht kommenden Verhältnissen aber zu näheren Schlüssen, wie ähnlich andere Ergebnisse dieser Erhebungen, nicht wohl geeignet.

2. Die reichsgesetzliche Krankenversicherung der Arbeiter im Jahre 1890.

Im Jahre 1890 haben im Großherzogthum Baden 616 (im Jahre 1889 nur 595) reichsgesetzliche Krankenversicherungseinrichtungen bestanden, welchen durchschnittlich 279 388 (266 578) versicherte Personen, 204 692 (195 680) männliche und 74 696 (70 898) weibliche als Mitglieder angehörten.

Bei denselben wurden 101 566 (86 849) Krankheitsfälle mit zusammen 1 588 910 (1 452 629) Krankheitstagen verzeichnet. Die durchschnittliche Dauer eines Krankheitsfalles betrug also hier 15,8 (16,7) Tage, bei den auf landesgesetzlicher Grundlage beruhenden Dienstbotenkrankenassen dagegen 15,1 (16,9) Tage. Nach dem durchschnittlichen Mitgliederstand berechnet, kam 1 Krankheitsfall auf 2,8 (3,1) Mitglieder, bei den Dienstbotenkrankenassen erst auf 5,3 (6,2) Rassenmitglieder, während auf 1 Rassenmitglied durchschnittlich 5,8 (5,4) Krankheitstage entfielen gegen 2,83 (2,72) Krankheitstage bei den Dienstbotenkrankenassen.

Die Gesamteinnahmen beliefen sich bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen auf 4 774 564 M (4 478 111 M), wovon 3 533 509 M (3 436 727 M) aus Beiträgen und Eintrittsgeldern der Mitglieder herrührten. Von dem einzelnen Rassenmitgliede wurden demnach durchschnittlich 12,64 M, an Beiträgen allein 12,57 M (12,81 bezw. 12,83 M) erhoben gegen 6,85 M (6,79 M) bei den Dienstbotenkrankenassen.